

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6217-01

Stuttgart, 22.08.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23) - Gemeinderatsgruppierung
Datum 06.06.2018
Betreff Einheitliche Ortsschilder

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Ortstafeln sind Bestandteil der wegweisenden Beschilderung; für Inhalte und Ausführung sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Das Wegweisungskonzept für das ganze Stadtgebiet erfolgt in enger Abstimmung zwischen Amt für öffentliche Ordnung, Tiefbauamt und Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung nach diesen einheitlichen Vorgaben.

Die Ortstafeln im Stadtgebiet entsprechen nicht den neuesten Standards. Für eine ganzheitlich flächendeckende und kurzfristige Erneuerung stehen weder personelle, noch finanzielle Mittel zur Verfügung. Eine Erneuerung erfolgt daher sukzessive nur anlassbezogen (z. B. bei Beschädigung). Dabei werden unter Beachtung der Wegweisungsrichtlinien und auf Grundlage der amtlichen Stadtteilgliederung sowie der örtlichen und verkehrsstrukturellen Situation die Inhalte geprüft und gegebenenfalls geändert.

Die ersten Ortstafeln, mit welchen man beim Einfahren in den ersten Stadtbezirk auf Stuttgarter Gemarkung begrüßt wird, enthalten die Bezeichnung Landeshauptstadt Stuttgart inklusive der Nennung von Stadtbezirk und Stadtteil. Bei allen weiteren Ortstafeln im Stadtgebiet werden die Stadtbezirke mit dem vorausgehenden Kürzel S-... benannt. Die zusätzliche Nennung des Stadtteils (weiß/schwarze Tafeln) innerhalb eines Stadtbezirks erfolgt nur dann, wenn dieser in einer so exponierten Lage liegt, dass eine räumliche Zugehörigkeit zum Stadtbezirk für Ortsfremde nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Der im Antrag formulierte Vorschlag auf eine einheitliche Gestaltung der Ortstafeln (Hinweis auf die Landeshauptstadt und Nennung von Stadtbezirk und Stadtteil) ist bereits Praxis und wird bei Erneuerungen auf Basis der jeweiligen örtlichen Gege-

benheiten umgesetzt. Die ergänzende Aufstellung einer Willkommenstafel mit Wappen steht in keinem Zusammenhang mit der amtlichen Beschilderung. Diese werden in der Regel nur in Ausnahmefällen und auf Kosten des Antragstellers (Stadtbezirk, Verein) aufgestellt und bedürfen eines Gestattungsvertrages mit dem Tiefbauamt. Solche Hinweistafeln wurden im Stadtgebiet Stuttgart bisher nicht flächendeckend umgesetzt. An den historischen Grenzen einiger früher eigenständigen Stadtbezirke wurden Wappentafeln aufgestellt. So besitzt z. B. der Stadtbezirk Bad Cannstatt, als sogenanntes sprechendes Wappen, eine Kanne auf rotem Feld.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>